

# 4 Maßnahmen auf Grünland

## 4.1 Erhalt der Grasnarbe

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig / Einschränkungen	Nicht Anerkennungsfähig
4.1.1 Grünlandpflege	Kostenerstattung für Pflegemaßnahmen auf Grünlandflächen, die nur zum Erhalt der GW-Schutzfunktion von Vegetation und Boden erforderlich sind, aber keinen wirtschaftlichen Nutzen bringen.		Personal- und Sachmittelaufwand für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der Begrünungspflichten</li> <li>• Materialkosten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen (Anschaffungskosten, Gebühren für Leihfahrzeuge/-maschinen), evtl. Stundensatz zur Durchführung</li> <li>• Abschlägeln</li> <li>• Einsaat der Grünflächen</li> </ul>	
4.1.2 Neusaat / Nachsaat / Übersaat	Z. B. In Folge von Dürreschäden		Personal- und Sachmittelaufwand für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saatgut</li> <li>• Abschlägeln</li> <li>• Einsaat der Grünfläche</li> <li>• Einsaat per Drohne</li> </ul>	

## 4.2 Beweidung

Unteraufwendungsart	Beschreibung	gesetzliche Regelungen	Anerkennungsfähig / Einschränkungen	Nicht Anerkennungsfähig
4.2.1 Einschränkungen Viehbesatz		<p><b>Öko-Regelung: Extensives Dauergrünland</b></p> <p>Prämienzahlungen können gewährt werden, wenn das gesamte Dauergrünland eines Betriebs extensiv bewirtschaftet wird. Im Gesamtbetrieb ist vom 01. Januar bis zum 30. September durchschnittlich ein Viehbesatz von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 rauhfutterfressender Großvieheinheiten (RGV) je ha Dauergrünland einzuhalten. Dieser Viehbesatz kann im genannten Zeitraum um 0,3 RGV an maximal 40 Tagen unterschritten werden. Es ist ein festgelegter Berechnungsschlüssel zur Ermittlung der RGV anzuwenden. Auf den Grünlandflächen dürfen keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden und die Verwendung von Düngemittel, auch von Wirtschaftsdüngern, ist nur in dem Umfang erlaubt, der höchstens 1,4 RGV / ha Dauergrünland entspricht. Dauergrünlandflächen des Betriebs dürfen im Antragsjahr nicht umgepflügt werden.</p>	Doppelförderung ausschließen	